

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 4 Kindertagesbetreuung Kinderhaus Pustebblume
 - 4.1 Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021
 - 4.2 Festsetzung von Notbetreuungsgebühren
 - 4.3 Beratung über die Anpassung von Gebührensätzen der Kindergarten-gebührensatzung ab September 2021
- 5 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.01.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 3 Baugebiet Vogtgarten III

Beauftragung der Straßenbeleuchtung

Die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Vogtgarten III wird an die LEW Verteilnetz GmbH vergeben.

Nr. 4 Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Die Gemeinde beschafft ein Geschwindigkeitsmessgerät für den Ortseingang von Nordendorf. Das bisherige Messgerät, das sich die Gemeinden Ehingen, Allmannshofen und Ellgau teilen, soll am Herrlehof angebracht werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

Bürgerversammlung 2021

Die Bürgerversammlung konnte nicht wie geplant im Januar stattfinden und soll terminiert werden, sobald es die Corona-Bestimmungen wieder zulassen.

Brückenprüfung

Die turnusgemäße Brückenprüfung verschob sich auf das Jahr 2021 und soll nach Aussage des ausführenden Planungsbüros bald stattfinden.

Bauzeitenplan Vogtgarten III

Die Bürgermeisterin stellt den Bauzeitenplan des Ingenieurbüros Arnold vor. Nach der Konsolidierungszeit von fünf Monaten gehen Ende Mai die Bauarbeiten mit dem Rückbau der Überschüttung weiter. Es folgen Kanalbau, Verlegung von Wasserleitungen, Einbau der Rigolen, Verlegung von Gasleitung und Strom, Straßenbeleuchtung und Glasfaser. Der Straßenbau wird fortgeführt von Oktober bis Dezember.

Information Reinigung Schule und Mehrzweckhalle

Für die Reinigung von Schule und Mehrzweckhalle wurde ab 01.08.2019 die Firma Prior und Peußner beauftragt. Der Vertrag umfasst Unterhaltsreinigung für Grundschule, Unterhaltsreinigung für Mehrzweckhalle, Glas- und Rahmenreinigung (2x jährlich), Grundreinigung Schule (1x jährlich), Grundreinigung Mehrzweckhalle (1x jährlich), Regiestunden nach Anfall. Zum 01.01.2021 wurde eine tarifliche Preisanpassung mitgeteilt. Wegen dem derzeitigen Lockdown wurde die Putzleistung eingestellt, da in der Grundschule Ellgau keine Notbetreuung stattfindet. Die jeweiligen Tage werden gutgeschrieben.

Info Schulverband Nordendorf

In der letzten Schulverbandssitzung wurde von der Schulleitung die Ausstattung des Werkraumes durch den Schulverband sehr gelobt. Dadurch entfallen viele Fahrten nach Nordendorf. Im Schuljahr 2020/21 besuchen 53 Schüler/innen aus Ellgau die Grundschule Nordendorf-Ellgau. Die meisten nehmen derzeit am Homeschooling teil. Von allen 250 Schüler/innen der Grundschule besuchen etwa 20 die Notbetreuung in Nordendorf.

Stadtradeln

Die Bürgermeisterin hat die Gemeinde zum STADTRADELN angemeldet. STADTRADELN ist ein deutschlandweiter Wettbewerb für Kommunen zum Klimaschutz und zur Radverkehrsförderung. Die öffentlichkeitswirksame Kampagne richtet sich an Bürger/innen und Kommunalpolitiker/innen und ruft sie zum Mitmachen auf. In drei Wochen sollen möglichst viele Kilometer (beruflich oder privat) erradelt werden. Der Aktionszeitraum erstreckt sich vom **12. Juni bis**

02. Juli.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Kindertagesbetreuung Kinderhaus Pustebume

TOP 4.1 Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Zur Umsetzung wird, wie im letzten Jahr, eine Förderrichtlinie mit detaillierten Regelungen veröffentlicht.

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen 30 % und das Land 70 % der Ersatzleistungen.

Im Einzelnen wurden folgende Höchstsummen als Entlastungsbetrag beschlossen:

- **Krippenkinder:**
300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro
- **Kindergartenkinder:**
50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.

Damit sind im Fall der Kindertagesstätte Ellgau bis auf die Buchungskategorie 7-8 Stunden im Kindergarten mit 156,00 € (Grenze: 150,00 Euro) alle Betreuungsgebühren vom diesem Rahmen erfasst.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 03.02.2021

Die Einrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert und ist damit antragsberechtigt. Damit der Beitragsersatz angefordert werden kann, sind folgende, weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an **nicht mehr als fünf Tagen** (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich **keine Elternbeiträge** erhoben. Wenn die Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung stattfinden.
- Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für **alle Kinder** gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden. Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich **nicht dafür entscheiden**, den Beitragsersatz **nur für einzelne Kinder** oder **einzelne Altersgruppen** zu beantragen.
- Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz.
- Wie sich die teilweise Inanspruchnahme der Notbetreuung an mehr als fünf Tagen auf die Elternbeiträge auswirkt, richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. der jeweiligen kommunalen Satzung. Für die Gemeinde Ellgau wurden im vergangenen Jahr Notbetreuungssätze beschlossen, welche im anschließenden Tagesordnungspunkt für den aktuellen Zeitraum behandelt werden.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt, den Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021 unter den genannten Voraussetzungen zu beantragen und beauftragt die Verwaltung mit dem entsprechenden Vollzug.
2. Sollte sich das staatliche Angebot für den Beitragsersatz über den Februar hinaus verlängern, stimmt das Gremium vorsorglich einer weiteren Beantragung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4.2 Festsetzung von Notbetreuungsgebühren

Sachverhalt:

Gemäß den aktuellen Regelungen der Staatsregierung zum Infektionsschutz wurde die Kindertageseinrichtung bis zunächst 14.02.2021 hinsichtlich des Regelbetriebs geschlossen (Lockdown). Ersatzweise muss eine Notbetreuung für benötigte Betreuungszeiten angeboten werden. Eine Beschränkung auf bestimmte Personengruppen (z. B. systemrelevante Berufe) wurde diesmal nicht getroffen.

Bezüglich der Abrechnung der Notbetreuungsgebühr, welche satzungsmäßig nicht erfasst ist, wird die analoge Handhabung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2020 empfohlen. Hiernach wird die tatsächliche Nutzung mit gewichtetem Stundensatz festgesetzt. Die Differenz zur Regelbuchung erfolgt als Ermäßigung in Abwägung zwischen den Interessen des Einrichtungsträgers und der Leistungserbringung gegenüber den Pflichtigen.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt in Abwägung der Interessen des Einrichtungsträgers und der Leistungserbringung gegenüber dem Pflichtigen die analoge Berechnung zur Festsetzung von Notbetreuungsgebühren in der Kindertagesstätte gemäß dem Beschluss vom 08.07.2020 bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Satzungsregelung.
2. Die Notbetreuungsgebühr entfällt für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung Beitragersatz) jeweils im Monat Januar und Februar 2021 besucht haben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4.3 Beratung über die Anpassung von Gebührensätzen der Kindergartengebührensatzung ab September 2021

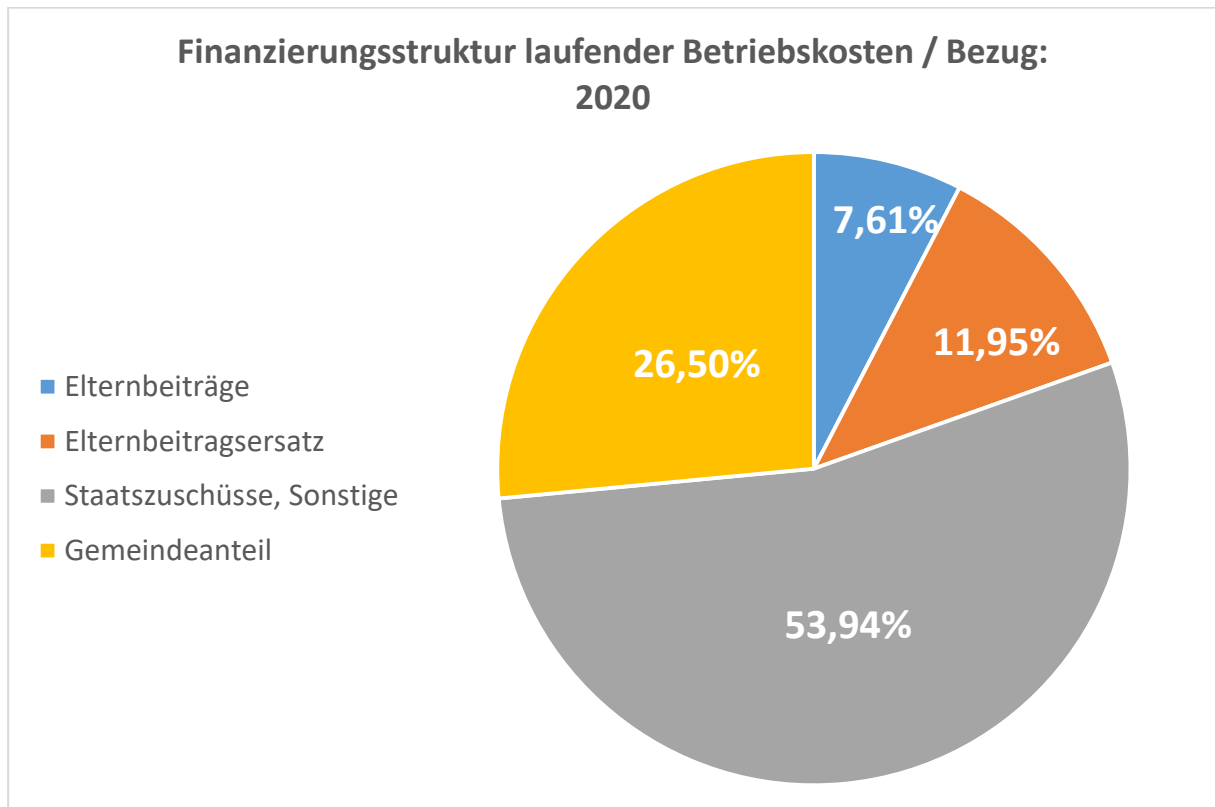
Sachverhalt:

Die aktuellen Elternbeiträge basieren auf dem Stand der letzten Gebührenanpassung zum 01.09.2019. Die Finanzübersicht zeigt für das abgelaufene Rechnungsjahr 2020 in den vorläufigen Ergebnissen eine Kostendeckung der zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben von 73%. Das Rechnungsjahr 2019 wies einen Wert von 66% auf, was einem Mittel von derzeit ca. 69-70% entspricht.

Finanzübersicht - Kindertagesbetreuung

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	vRE 2020
Elternbeiträge inkl. Beitragersatz	75.401 €	82.366 €	89.563 €	93.884 €	102.716 €
Zuschüsse	186.622 €	206.007 €	245.296 €	236.206 €	283.278 €
	262.023 €	288.373 €	334.858 €	330.090 €	385.994 €
Personalkosten	347.148 €	393.150 €	418.395 €	452.924 €	493.668 €
Sachkosten	32.202 €	42.749 €	41.015 €	36.836 €	33.742 €
Zuschüsse an andere Träger	10.453 €	7.095 €	7.297 €	7.881 €	-2.230 €
	389.803 €	442.994 €	466.708 €	497.641 €	525.181 €
Differenz bzw. Deckung aus allg. Haushalt	-127.780 €	-154.620 €	-131.850 €	-167.551 €	-139.187 €
<i>Kostendeckungsgrad (zahlungswirksame E/A)</i>					
	67%	65%	72%	66%	73%

Die **Finanzierungsstruktur** stellt sich wie folgt dar:



Die Staatszuschüsse nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) werden fortlaufend den allgemeinen Kostensteigerungen nach angepasst. Der Gemeindeanteil erhöht sich mit den zunehmenden Kosten für den unmittelbaren Betrieb der Kita und den Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen.

Wenn das Verhältnis der Einnahmesäulen aus Elternbeiträgen, Elternbeitragszuschüssen, sonstigen Staatszuschüssen und dem Gemeindeanteil für die Zukunft beibehalten werden soll, sind auch die Elternbeiträge anzupassen. Der Gemeindeanteil wird sich kurzfristig aufgrund der Corona-Auswirkungen zwangsläufig erhöhen, da auch in Aussicht gestellte Ersatzleistungen die Ausfälle nicht vollständig decken.

Sollen die Elternbeiträge eine zweijährige Laufzeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2023 abdecken, wird aufgrund vorgenannter Umstände und prognostizierten Kostensteigerungen eine Erhöhung um mindestens 8% empfohlen. Diese Erhöhung würde das Verhältnis der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung voraussichtlich erhalten.

Alternativ wurde eine Berechnungsvariante für eine 10-prozentige Erhöhung angestellt.

Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge ab 09/2021:

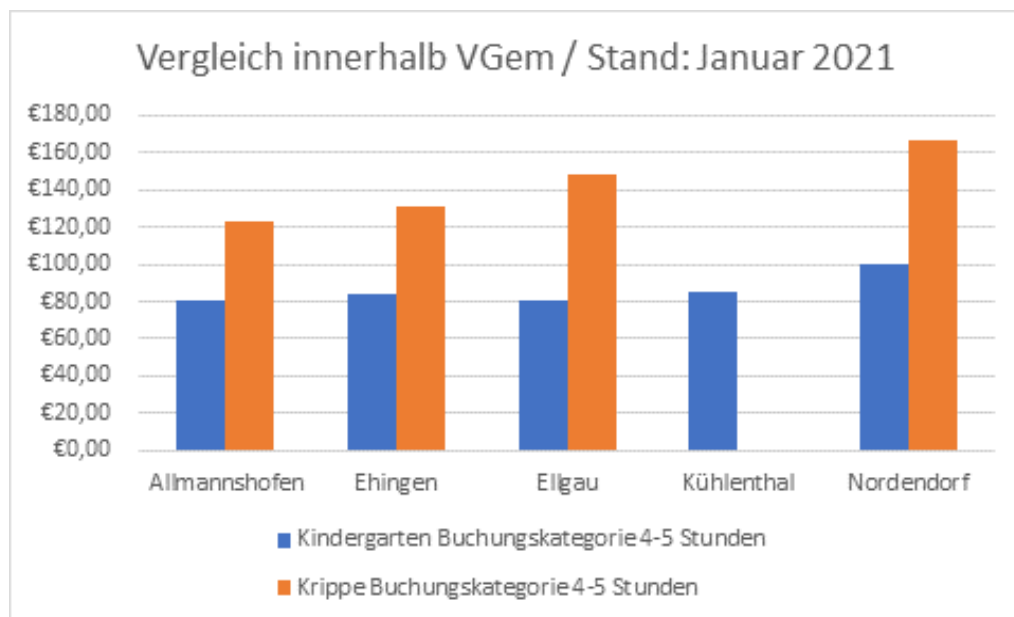
Betreuungsgebühren

lfd. Nr.	Kategorie	Elternbeitrag für Kinder ab 3 Jahren Kindergarten			Gebühr für Kinder unter 3 Jahren Kindergarten unter 3			Gebühr für Kinder unter 3 Jahren Krippe		
		aktuell	Vorschlag Alt. 1 +8% (aufgerundet)	Vorschlag Alt. 2 +10% (aufgerundet)	aktuell	Vorschlag Alt. 1 +8% (aufgerundet)	Vorschlag Alt. 2 +10% (aufgerundet)	aktuell	Vorschlag Alt. 1 +8% (aufgerundet)	Vorschlag Alt. 2 +10% (aufgerundet)
1	von größer 1 bis einschließlich 2 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	---	---	---	---	---	---	73,00 €	79,00 €	81,00 €
2	von größer 2 bis einschließlich 3 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	---	---	---	---	---	---	112,00 €	121,00 €	124,00 €
3	von größer 3 bis einschließlich 4 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	80,00 €	87,00 €	88,00 €	108,00 €	117,00 €	119,00 €	136,00 €	147,00 €	150,00 €
4	von größer 4 bis einschließlich 5 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	89,00 €	97,00 €	98,00 €	119,00 €	129,00 €	131,00 €	148,00 €	160,00 €	163,00 €
5	von größer 5 bis einschließlich 6 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	102,00 €	111,00 €	113,00 €	133,00 €	144,00 €	147,00 €	165,00 €	179,00 €	182,00 €
6	von größer 6 bis einschließlich 7 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	111,00 €	120,00 €	123,00 €	144,00 €	156,00 €	159,00 €	178,00 €	193,00 €	196,00 €
7	von größer 7 bis einschließlich 8 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	121,00 €	131,00 €	134,00 €	156,00 €	169,00 €	172,00 €	190,00 €	206,00 €	209,00 €

Spielgeld / Mittagessen

		aktuell	Vorschlag
8	Mittagessen (pro Mahlzeit)	3,40 €	4,00 €
9	Spielgeld pro Monat	4,00 €	4,00 €

Vergleich innerhalb der VGem



Hinweis:

Bei allen anderen Mitgliedsgemeinden wird das Thema der Gebührenerhöhung demnächst behandelt bzw. wurde bereits behandelt. Die Gemeinde Allmannshofen hat eine 15-prozentige Erhöhung und die Gemeinde Nordendorf eine 10-prozentige Erhöhung verabschiedet.

Beschluss:

Das Gremium beschließt eine Erhöhung der Betreuungsgebühren um 10% sowie die Anhebung der sonstigen Gebühren. Das Mittagessen wird auf 3,80 € angehoben, das Spielgeld bleibt bei einem monatlichen Preis von 4,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass einer entsprechenden Kindergartengebührensatzung mit Inkrafttreten zum 01.09.2021 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 5 Kennntnisnahmen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung